

wunden und eine Brücke in eine neue Zeit geschlagen, auf der sogar manche Konvente wie z. B. Melk bis zur Gegenwart weitergehen konnten. Im einzelnen wurde erreicht: eine größere Schlichtheit des Gottesdienstes, die Wiederbesinnung auf die geistliche Funktion des Abtes, die ziemlich allgemeine Auflösung des Adelsprivilegs, eine stärkere Verinnerlichung der äußeren Gottesdienstformen, ein neues Interesse an den Studien, eine juristische Absicherung der Erneuerung durch Bräuche und, im Falle von Bursfeld, durch Bildung einer Kongregation, dazu — als Voraussetzung für die Reform — die wirtschaftliche Erholung und Sicherung der Klöster.

Die Kartäuser und die spätmittelalterlichen Ordensreformen

Von Heinrich Rüthing

Der Kartäuserorden¹ unterscheidet sich, was seine Reformbedürftigkeit und was seine Reformtätigkeit angeht, von allen in diesem Band behandelten Gemeinschaften. Das ist die überwiegende Auffassung mittelalterlicher² und moderner³ Beobachter, die sich zu dem Schlagwort verdichtet hat: *Cartusia numquam reformata, quia numquam deformata*⁴.

Tatsächlich kennt die Geschichte des Kartäuserordens keine Observanz- oder Reformbewegung. Die einzige Abspaltung, die den Orden getroffen hat, zielt nicht auf eine Wiederherstellung älterer Formen, nicht auf eine strengere Regeltreue, sondern auf eine Lockerung der Norm. Der Kartäuser Guy de Viard verließ Ende des 12. Jhs. seinen Orden *propter nimium rigorem vitae*⁵. Er gründete eine neue Gemeinschaft, den Orden von Val-des-Choux,

¹ Eine brauchbare zusammenfassende Darstellung der Ordensgeschichte steht noch aus. Eine vorzügliche Bibliographie liegt vor: A. Gruys, *Cartusiana. Un instrument heuristique*, 2 Bde. und Supplement, Paris 1976-78. Verwiesen sei auch auf den Sammelband: M. Zadnikar (Hg.), *Die Kartäuser. Der Orden der schweigenden Mönche*, Köln 1983, der mit Beiträgen von W. Baier, H. M. Blüm, E. Kleineidam, F. Mühlberg, H. Rüthing, A. Wienand und M. Zadnikar einen Überblick über die Geschichte des Ordens und seiner Klöster zu geben versucht.

² Es ist unmöglich, hier die zahlreichen Ordensleute, Kleriker und Laien zu nennen, die dem Kartäuserorden, wenn sie ihn mit anderen Orden vergleichen, überschwengliches Lob spenden. Die Kartäuser selbst haben solche Lobeshymnen gesammelt; vgl. Th. Petreius, *Bibliotheca Cartusiana*, Köln 1609, nicht paginiert, am Anfang des Bandes. Einige spätmittelalterliche Urteile habe ich in meiner Arbeit über Heinrich Egher von Kalkar (Veröffentl. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 18. Studien zur Germania Sacra 8), Göttingen 1967, 47 f. zusammengestellt. — Es hat auch kritischere und negative Stimmen gegeben; vgl. A. Madre, *Nikolaus von Dinkelsbühl. Leben und Schriften*, Münster 1965, 272.

³ Vgl. neben vielen anderen N. Backmund, *Die kleineren Orden in Bayern*, Windberg 1974, 58: „Die Verfallserscheinungen, die wir bei den anderen Orden feststellen, berührten ihn [den Kartäuserorden] kaum, der Orden blieb stets seiner ursprünglichen Regel treu, eine Reform im Ganzen war niemals nötig.“

⁴ Zur Geschichte dieses Schlagworts M. Laporte, *La Grande Chartreuse*, o. O. 1964, 212.

⁵ So Heinrich Egher von Kalkar: H. B. C. W. Vermeer, *Het tractaat „Ortus et decursus ordinis Cartusienensis“ van Hendrik Egher van Kalkar, met een biographische inleiding*. Diss. phil., Leiden 1929, 123.

der zwar einige Elemente der frühen kartusianischen Ordnung beibehielt, aber die Verbindung zu den Kartäusern kappte und sich in manchen Punkten den Zisterziensern anglich⁶. Die *novella institutio* der Kauliten, die das Schicksal aller Orden erlitt und reformbedürftig wurde⁷, erhielt 1207 von Innozenz III. ihre Bestätigung⁸. Seitdem hat der Kartäuserorden keine weitere Abspaltung oder Kongregationsbildung erlebt⁹.

Bei allem, was man an Unvollkommenheiten und Schwächen im mittelalterlichen Kartäuserorden auflisten könnte¹⁰, muß man doch an folgendem festhalten: Der Kartäuserorden, den die Koelhoffische Chronik den „aller vornoempsten und vordersten van allen orden der hilliger kirchen“ nennt¹¹, hat sich von seinen einmal fixierten Zielvorstellungen weder in der Theorie noch in der Praxis jemals soweit entfernt, daß ein umfassender organisatorischer oder spiritueller Neuanfang notwendig geworden wäre. Über Jahrhunderte hinweg wird ein gleichmäßiger Standard gehalten, wie wir das aus anderen Orden so nicht kennen. Das hat die Kartäuser immer mit Stolz erfüllt und zu ihrem ausgesprochenen Elitebewußtsein beigetragen.

Jakob der Kartäuser († 1465) spricht seinen Orden fast hymnisch an: „Du ruhmreicher Orden. . . , es war nicht nötig, dich von weltlichen oder kirchlichen Wächtern und Reformatoren mit fremden Wassern . . . reinigen zu lassen, wie das in anderen Orden geschieht. Dir genügte das eigene Wasser.“

⁶ P. Vermeer, Cîteaux - Val-des-Choux, Collectanea Ordinis Cisterciensium Reformatorem 16 (1954) 35-44.

⁷ Vgl. Vermeer, (wie Anm. 5) 124.

⁸ In seiner Bestätigungsurkunde (Migne, PL 215, Sp. 531 f.) erwähnt Innozenz III. nicht, daß es sich hier um eine Abspaltung aus dem Kartäuserorden handelt.

⁹ 1508 scheint die Gefahr einer erneuten Abspaltung bestanden zu haben. Der Generalprior François Du Puy schreibt an Papst Julius II., *quod aliqui fratres. . . tentarent aliis obediētiis subiici*. Wenn man Du Puy glauben darf, war nicht eine strengere Norm das Ziel der *scissura*; die Spaltung gehe — so Du Puy — *ad laxiorem vivendi modum*. Magnum Bullarium Romanum III/3, Rom 1743, 307 f. — Die Spaltung des Ordens während des großen Schismas gehört in andere Zusammenhänge.

¹⁰ Beispiele dafür, daß einzelne Mönche und Konvente das ihnen gesetzte Ziel verfehlten, lassen sich trotz des Bemühens des Ordens, seine *bona fama* zu wahren, genügend finden. Vor *accidia*, innerer Leere und Verzweiflung ist kein Mönch gefeit (vgl. den Briefwechsel zwischen Heinrich Egger von Kalkar und dem Mainzer Mönch Konrad Winkel, Landesbibl. Darmstadt, Cod. 710 f. 103 r - 113 v); Dominikus von Preußen glaubt, als er in die Kartause Trier eintritt, einen *locus lutosus et immundus* zu betreten, in dem Streit und Eifersucht an der Tagesordnung sind (K. J. Klinkhammer, Adolf von Essen und seine Werke, Frankfurt 1972, 314); in der Kartause Rügenwalde bedrohen sich die Mönche 1521 mit Mord und Totschlag (H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern 2, Stettin 1925, 381).

¹¹ Die Chroniken der deutschen Städte 13, Leipzig 1876, 501. — Ähnlich urteilt ein anderer Stadtchronist, Sigmund Meisterlin, der die Nürnberger Klöster beschreibt: „doch über die alle ist ein edle, köstliche, wol versehene Karthaus mit göttlichen vettern besetzt“; Die Chroniken der deutschen Städte 3, Leipzig 1864, 75.

Wenn etwas deformiert war, wurde es durch deine eigenen wachsamten Hirten reformiert¹².“

An Versuchen, diese Sonderstellung des Kartäuserordens, seine über Jahrhunderte bewahrte Regeltreue zu erklären, hat es schon im Mittelalter nicht gefehlt. Heinrich Egger von Kalkar († 1408) nennt in der Chronik seines Ordens vier Gründe für die einmalige Konstanz der Gemeinschaft:

— Das genau überwachte Wachstum des Ordens, d. h. die strenge Kontrolle bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern und bei der Einrichtung neuer Häuser¹³.

— Die rigorose Abschirmung der Konvente nach außen; darunter wird auch gefaßt, daß der Orden sich nicht für beliebige kirchliche Dienste — worunter auch Reformaufgaben fallen — einspannen läßt¹⁴.

— Die Distanz, die die Mönche untereinander halten¹⁵.

— Die ausgewogene Verfassung des Ordens¹⁶.

Außenstehende sehen das ähnlich. Ein mehrfach überlieferter Merkkvers lautet: *Per so. si. cap. vi., Cartusia permanet in vi. D. h. Per solitudinem, silentium, capitulum, visitationem, Cartusia permanet in vigore*¹⁷.

In dem Merkkvers werden verschiedene die Regeltreue stabilisierende Faktoren angesprochen: administrative (*capitulum, visitatio*)¹⁸ und asketisch-spirituelle (*solitudo, silentium*)¹⁹. Die Kartäuser sehen in der richtigen Verbindung von *legislatio* und *consilium et monitio* — wie Jakob der Kartäuser griffig formuliert²⁰ — die eigentliche Garantie für die Stabilität ihres Ordens. Wir haben genügend Zeugnisse für *consilium et monitio*, als dem ständigen Bemühen, den einzelnen Mönch durch Gespräch, Predigt, Brief

¹² D. Mertens, Jacobus Carthusiensis. Untersuchungen zur Rezeption der Werke des Kartäusers Jakob von Paradies (1381-1465) (Veröffentl. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 50. Studien zur Germania Sacra 13) Göttingen 1976, 93 f.

¹³ Vermeer, (wie Anm. 5) 114: *Contenti. . . paucis personis, ne pro pluribus gravarentur curis*; vgl. 106.

¹⁴ Vgl. Vermeer, (wie Anm. 5) 116, 135 f.

¹⁵ Vermeer, (wie Anm. 5) 137.

¹⁶ *Non reguntur a monarcha aliquo . . . qui leviter forte rigorem ordinis posset immutare; sed in capitulo eorum ordinantur novem diffinitores, ad omnia salvo rigore ipso, cum magna discrecione respondententes*. Vermeer, (wie Anm. 5) 138.

¹⁷ In einigen Fassungen fehlt das *capitulum*; vgl. K. Grube (Hg.), Johannes Busch. Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum, Halle 1886, 722 und F. X. Wegele (Hg.), Nikolaus von Siegen, Chronicon Ecclesiasticum, Jena 1855, 316. Vgl. dazu Mertens, (wie Anm. 12) 93.

¹⁸ Zur Verfassung des Ordens: L. Ray, Règle des Chartreux, in: Dictionnaire de droit canonique 3, Paris 1942, Sp. 632-62.

¹⁹ Zur Spiritualität der Kartäuser: Y. Gourdel, Chartreux, in: Dictionnaire de spiritualité ascétique et mystique 2, Paris 1953, Sp. 705-76.

²⁰ Stadtbibl. Nürnberg, Cod. Cent. IV. 42, f. 375 v / 376 r.

der zwar einige Elemente der frühen kartusianischen Ordnung beibehielt, aber die Verbindung zu den Kartäusern kappte und sich in manchen Punkten den Zisterziensern angeschlossen⁶. Die *novella institutio* der Kauliten, die das Schicksal aller Orden erlitt und reformbedürftig wurde⁷, erhielt 1207 von Innozenz III. ihre Bestätigung⁸. Seitdem hat der Kartäuserorden keine weitere Abspaltung oder Kongregationsbildung erlebt⁹.

Bei allem, was man an Unvollkommenheiten und Schwächen im mittelalterlichen Kartäuserorden auflisten könnte¹⁰, muß man doch an folgendem festhalten: Der Kartäuserorden, den die Koelhoffische Chronik den „aller vornoempsten und vordersten van allen orden der hilliger kirchen“ nennt¹¹, hat sich von seinen einmal fixierten Zielvorstellungen weder in der Theorie noch in der Praxis jemals soweit entfernt, daß ein umfassender organisatorischer oder spiritueller Neuanfang notwendig geworden wäre. Über Jahrhunderte hinweg wird ein gleichmäßiger Standard gehalten, wie wir das aus anderen Orden so nicht kennen. Das hat die Kartäuser immer mit Stolz erfüllt und zu ihrem ausgesprochenen Elitebewußtsein beigetragen.

Jakob der Kartäuser († 1465) spricht seinen Orden fast hymnisch an: „Du ruhmreicher Orden. . . es war nicht nötig, dich von weltlichen oder kirchlichen Wächtern und Reformatoren mit fremden Wassern . . . reinigen zu lassen, wie das in anderen Orden geschieht. Dir genügte das eigene Wasser.“

⁶ P. Vermeer, Citeaux - Val-des-Choux, *Collectanea Ordinis Cisterciensium Reformatorem* 16 (1954) 35-44.

⁷ Vgl. Vermeer, (wie Anm. 5) 124.

⁸ In seiner Bestätigungsurkunde (Migne, PL 215, Sp. 531 f.) erwähnt Innozenz III. nicht, daß es sich hier um eine Abspaltung aus dem Kartäuserorden handelt.

⁹ 1508 scheint die Gefahr einer erneuten Abspaltung bestanden zu haben. Der Generalprior François Du Puy schreibt an Papst Julius II., *quod aliqui fratres. . . tentarent aliis obedientiis subiici*. Wenn man Du Puy glauben darf, war nicht eine strengere Norm das Ziel der *scissura*; die Spaltung gehe — so Du Puy — *ad laxiorem vivendi modum*. *Magnum Bullarium Romanum* III/3, Rom 1743, 307 f. — Die Spaltung des Ordens während des großen Schismas gehört in andere Zusammenhänge.

¹⁰ Beispiele dafür, daß einzelne Mönche und Konvente das ihnen gesetzte Ziel verfehlten, lassen sich trotz des Bemühens des Ordens, seine *bona fama* zu wahren, genügend finden. Vor *accidia*, innerer Leere und Verzweiflung ist kein Mönch gefeit (vgl. den Briefwechsel zwischen Heinrich Egger von Kalkar und dem Mainzer Mönch Konrad Winkel, *Landesbibl. Darmstadt*, Cod. 710 f. 103 r - 113 v); Dominikus von Preußen glaubt, als er in die Kartause Trier eintritt, einen *locus lutosus et immundus* zu betreten, in dem Streit und Eifersucht an der Tagesordnung sind (K. J. Klinkhammer, Adolf von Essen und seine Werke, Frankfurt 1972, 314); in der Kartause Rügenwalde bedrohen sich die Mönche 1521 mit Mord und Totschlag (H. Hoogeweg, *Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern* 2, Stettin 1925, 381).

¹¹ Die Chroniken der deutschen Städte 13, Leipzig 1876, 501. — Ähnlich urteilt ein anderer Stadtchronist, Sigmund Meisterlin, der die Nürnberger Klöster beschreibt: „doch über die alle ist ein edle, köstliche, wol versehene Karthaus mit götlichen vettern besetzt“; *Die Chroniken der deutschen Städte* 3, Leipzig 1864, 75.

Wenn etwas deformiert war, wurde es durch deine eigenen wachsamten Hirten reformiert¹².“

An Versuchen, diese Sonderstellung des Kartäuserordens, seine über Jahrhunderte bewahrte Regeltreue zu erklären, hat es schon im Mittelalter nicht gefehlt. Heinrich Egger von Kalkar († 1408) nennt in der Chronik seines Ordens vier Gründe für die einmalige Konstanz der Gemeinschaft:

— Das genau überwachte Wachstum des Ordens, d. h. die strenge Kontrolle bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern und bei der Einrichtung neuer Häuser¹³.

— Die rigorose Abschirmung der Konvente nach außen; darunter wird auch gefaßt, daß der Orden sich nicht für beliebige kirchliche Dienste — worunter auch Reformaufgaben fallen — einspannen läßt¹⁴.

— Die Distanz, die die Mönche untereinander halten¹⁵.

— Die ausgewogene Verfassung des Ordens¹⁶.

Außenstehende sehen das ähnlich. Ein mehrfach überlieferter Merkvers lautet: *Per so. si. cap. vi., Cartusia permanet in vi. D. h. Per solitudinem, silentium, capitulum, visitationem, Cartusia permanet in vigore*¹⁷.

In dem Merkvers werden verschiedene die Regeltreue stabilisierende Faktoren angesprochen: administrative (*capitulum, visitatio*)¹⁸ und asketisch-spirituelle (*solitudo, silentium*)¹⁹. Die Kartäuser sehen in der richtigen Verbindung von *legislatio* und *consilium et monitio* — wie Jakob der Kartäuser griffig formuliert²⁰ — die eigentliche Garantie für die Stabilität ihres Ordens. Wir haben genügend Zeugnisse für *consilium et monitio*, als dem ständigen Bemühen, den einzelnen Mönch durch Gespräch, Predigt, Brief

¹² D. Mertens, *Iacobus Carthusiensis. Untersuchungen zur Rezeption der Werke des Kartäusers Jakob von Paradies (1381-1465)* (Veröffentl. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 50. Studien zur Germania Sacra 13) Göttingen 1976, 93 f.

¹³ Vermeer, (wie Anm. 5) 114: *Contenti. . . paucis personis, ne pro pluribus gravarentur curis*; vgl. 106.

¹⁴ Vgl. Vermeer, (wie Anm. 5) 116, 135 f.

¹⁵ Vermeer, (wie Anm. 5) 137.

¹⁶ *Non reguntur a monarcha aliquo . . . qui leviter forte rigorem ordinis posset immutare; sed in capitulo eorum ordinantur novem diffinitores, ad omnia salvo rigore ipso, cum magna discrecione respondentes*. Vermeer, (wie Anm. 5) 138.

¹⁷ In einigen Fassungen fehlt das *capitulum*; vgl. K. Grube (Hg.), *Johannes Busch. Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum*, Halle 1886, 722 und F. X. Wegele (Hg.), *Nikolaus von Siegen, Chronicon Ecclesiasticum*, Jena 1855, 316. Vgl. dazu Mertens, (wie Anm. 12) 93.

¹⁸ Zur Verfassung des Ordens: L. Ray, *Règle des Chartreux*, in: *Dictionnaire de droit canonique* 3, Paris 1942, Sp. 632-62.

¹⁹ Zur Spiritualität der Kartäuser: Y. Gourdel, *Chartreux*, in: *Dictionnaire de spiritualité ascétique et mystique* 2, Paris 1953, Sp. 705-76.

²⁰ *Stadtbibl. Nürnberg*, Cod. Cent. IV. 42, f. 375 v / 376 r.

und Schrift immer wieder auf die Zielsetzungen der Gemeinschaft zu verpflichten. Wir kennen auch die verfassungsmäßigen Sicherungen, die dieses Bemühen unterstützten und ergänzten²¹. Da ist zunächst das rigorose Kontrollsystem, nach dem bei der Visitation — auch ungefragt — jeder gegen jeden aussagen muß, *si . . . crimen vel aliquid aliud quod emendatione vel accusatione dignum sit cognoverit*²². Durch dieses Denunziationssystem wird die alle 2 Jahre stattfindende Visitation zu einer permanenten Kontrolle. Da das Generalkapitel direkt über die Ereignisse der Visitation, die in einer *charta* zusammengefaßt werden, informiert wird²³, kann es — da der Kartäuserorden relativ klein ist — bei jedem Regelverstoß sofort eingreifen²⁴. Reform ist somit bei den Kartäusern kein punktueller disziplinärer und organisatorischer Kraftakt, der in gewissen Abständen notwendig wird; Reform ist ein ständiger Prozeß. Kartäuserautoren wählen deshalb das Wort *reformatio* nicht nur, um Wandlungen im institutionellen und disziplinären Bereich zu kennzeichnen, sondern auch um das Verhalten des einzelnen Mönchs zu beschreiben²⁵.

Die Kartäuser des 14. und 15. Jhs. sind der Meinung, ihr Orden habe sich nie von der Strenge der ursprünglichen Norm, dem *antiquus rigor*, entfernt. Diese Tatsache — so meinen sie — unterscheide ihre Gemeinschaft grundlegend von allen anderen Orden. Einige Kartäuser stellen den Vergleich zwischen sich und den übrigen Religiösen sehr offen an. Stellvertretend für viele seien Heinrich Egger von Kalkar und Dionysius von Rijkel († 1471) zitiert. Zum Abschluß eines knappen Überblicks über die Geschichte der wichtigsten Orden stellt Heinrich Egger von Kalkar fest: Alle Orden, die einst im Paradies der Freude lebten, sind „mit Schande aus dem Paradies vertrieben worden, Tag für Tag beugen sie sich dem Willen des Teufels . . . Die Kartäuser aber, durch den Fall der anderen belehrt, flohen immer vor dem Schwert des Satans und bewahrten sich fest die Abgeschlossenheit ihres Paradieses. Sie ließen die törichte Eva nicht zu sich ein“²⁶.

Dionysius von Rijkel formuliert noch deutlicher: „ . . . alle übrigen Orden, sowohl die jenseits des Meeres (der Orden des großen Antonius, der Orden des hl. Pachomius, der Orden des göttlichen Basilius, der Orden des glorrei-

²¹ Vgl. dazu J. Simmert, Zur Geschichte der Generalkapitel der Kartäuser und ihrer Akten (Cartae), in: Festschrift für Hermann Heimpel 3, Göttingen 1972, 677-92.

²² Statuta antiqua, pars 2, cap. 30 § 18, in: Consuetudines et statuta ordinis Cartusienensis, Basel (Amerbach) 1510. Vgl. auch: „Die Wächter Israels“. Ein Beitrag zur Geschichte der Visitationen im Kartäuserorden, in: M. Zadnikar, (wie Anm. 1) 169-83.

²³ Statuta antiqua, pars 2, cap. 30 § 40.

²⁴ Dazu Simmert, (wie Anm. 21) passim.

²⁵ Vgl. Dionysius Cartusianus, De reformatione claustralium, in: Ders. Opera omnia 38, Tournai 1909, 209-42, bes. 223.

²⁶ Vermeer, (wie Anm. 5) 135 f.

chen Hieronymus) als auch die Orden diesseits des Meeres sind — welch ein Schmerz — gewaltig (*vehementer*) verfallen, obwohl sie inzwischen z. T. reformiert sind. Der Kartäuserorden aber blieb bis jetzt und bleibt durch besondere Gnade Gottes in seiner Kraft (*in suo vigore*)²⁷.“

Andere Beobachter des spätmittelalterlichen Mönchtums gehen weiter. Für sie ist der Kartäuserorden nicht nur anders als die übrigen Orden. Die Kartäuser können anderen Gemeinschaften auch als Vorbild dienen. Tatsächlich bekommen die Kartäuser durch die Krise der anderen Orden im 14. und 15. Jh. so etwas wie die Funktion eines „Leitordens“ und gewinnen damit eine Sonderstellung, die sie vorher nicht hatten.

Diese Stellung wird ihnen u. a. von den Päpsten zugewiesen, die die Vorbildlichkeit der Kartäuser für andere Orden betonen. Schon Papst Alexander IV. hatte 1257 geschrieben: „Euer Orden hat niemals einer Visitation oder Korrektur durch andere bedurft, sondern von ihm kommt das Gut der Reform für andere . . . Der Kartäuserorden ist für andere der Spiegel des rechten Lebens und ein Beispiel für heilbringenden Wandel“²⁸. Martin V. nennt die Gemeinschaft der Kartäuser 1420 einen *ordo praelucidus*, eine Quelle, die die übrigen Orden und Gemeinschaften erquickt²⁹. Der Kölner Professor Dietrich Kerkerling von Münster hat diese Auffassung zu Anfang des 15. Jhs. auf die knappe Formel gebracht: Der Kartäuserorden sei *regula et mensura aliarum religionum*³⁰.

Ob der Kartäuserorden tatsächlich allein durch seine Existenz und sein Beispiel zum Stachel im Fleisch der anderen Orden geworden ist und in ihnen das Bewußtsein der Notwendigkeit von Reformen wachgerufen hat, ist schwer zu sagen. Die Kartäuser sind der Meinung, ihr Beispiel habe in der Ordensgeschichte anregend gewirkt. Heinrich Egger von Kalkar, der in seiner Geschichte des Kartäuserordens die anderen Orden immer mitbeachtet, führt z. B. die Gründung von Cîteaux durch Robert von Molesme auf die mitreißende Kraft des *rigor Cartusienium* zurück³¹. Selbst die Entstehung der Bettelorden wird in diese Zusammenhänge gestellt³².

²⁷ Dionysius Cartusianus, De praeconio sive laude ordinis Cartusienensis, in: Opera omnia 38, (wie Anm. 25) 413-35, hier 426. — Auch Johannes Hagen schreibt einen Traktat De laude ordinis Cartusienensis, J. Klapper (Hg.), Der Erfurter Kartäuser Johannes Hagen, Leipzig 1960/61, II, 35. Jakob der Kartäuser schreibt De excellencia ordinis Cartusienensis; Mertens, (wie Anm. 12) 85.

²⁸ Vgl. J. de Loye — P. de Cenival (Hgg.), Les registres d'Alexandre IV, 2, Paris 1917, 516 f., nr. 1075.

²⁹ Magnum Bullarium Romanum III/2, Rom 1741, 438: *Hic enim fons est hortorum irriguus, ceteras irrigans religiones et ordines ac exemplis salubribus scaturiens.*

³⁰ Zitiert in: Dionysius Cartusianus, Opera omnia 38, (wie Anm. 25) 235.

³¹ Vermeer, (wie Anm. 5) 100.

³² Vermeer, (wie Anm. 5) 117 f.

Auch Außenstehende betonen die Wirkung des stillen Vorbildes der Kartäuser. Der Paderborner Historiker Nikolaus Schaten († 1676) schreibt über die Kartause Weddern, sie sei *speculum constante religionis cultu disciplinae sanctioris vite omnium per Westfaliam monasteriorum*³³. Ähnlich urteilt ein moderner Historiker. Johannes Kist, der die Klosterreformen im spätmittelalterlichen Nürnberg untersucht hat, schätzt die Rolle der Kartäuser als „Spiegel des rechten Lebens und Beispiel für heilbringenden Wandel“ — um Alexander IV. zu zitieren — hoch ein: „Anstoß zur Hebung des klösterlichen Geistes mag die Gründung der Kartause . . . gegeben haben. Wenn die alten Klöster nicht alles Ansehen verlieren wollten, dann mußten sie sich wirklich bemühen, in ihrer Lebensführung irgendwie jenen ersten Mönchen ähnlich zu werden, die nie einer Reform bedurften“³⁴.

Glaubt man diesen mittelalterlichen und modernen Stimmen, so stellt der Kartäuserorden allein durch seine Existenz ein stilles Reformpotential dar. Die starke Expansion der Kartausen im 14. und 15. Jh. muß denn auch als Teil der spätmittelalterlichen Ordensreformen insgesamt begriffen werden. So haben es viele geistliche und weltliche Stifter gesehen, die den Kartäuserorden bewußt anderen Orden vorzogen bzw. ihn an ihre Stelle setzten³⁵.

Wie stark der Kartäuserorden durch sein Beispiel und seine Rolle als Konkurrent der anderen Orden gewirkt hat, wird sich nicht mit Sicherheit ausmachen lassen. Es gibt jedoch einige Indikatoren, an denen sich ihr Einfluß in den Reformbewegungen des 14. und 15. Jhs. etwas genauer ablesen läßt. Es handelt sich hier — wie gesagt — zunächst nur um die Wirkung, die die Kartäuser erzielen, ohne selbst in irgendeiner Art tätig zu werden. Drei Punkte sind zu nennen: die Übernahme einzelner Elemente der kartusianischen Verfassung durch einige Reformgruppen und -kongregationen, die starke Rezeption kartusianischer Literatur in vielen reformierten Klöstern und die Übertritte aus anderen Orden.

Verschiedene Reformgruppen der Benediktiner, Zisterzienser, Augustinerchorherren und anderer Gemeinschaften sahen in der kartusianischen Verfassung offensichtlich Möglichkeiten, ihre eigenen Reformansätze institutionell abzusichern. So kam es zur Übernahme einzelner Verfassungselemente oder ganzer Verfassungsteile, wobei mitunter gewisse Änderungen vorgenommen wurden, um den Besonderheiten der eigenen Gemeinschaften gerecht zu werden.

³³ Nikolaus Schaten, *Annales Paderbornenses* 2, Neuhaus 1698, 732.

³⁴ J. Kist, *Klosterreform im spätmittelalterlichen Nürnberg*, *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 32 (1963) 31-45.

³⁵ Vgl. dazu die zahlreichen Auszüge, die C. Le Couteulx, *Annales ordinis Cartusianensis ab anno 1084 usque ad annum 1429*, 8 Bde. Montreuil 1887-91 aus Stiftungsurkunden für Kartausen zusammengestellt hat: Bd. 6, 102, 105, 110, 176, 257, 344, 467 u. ö. — Bei 8 von 17 Niederlassungen, die die Kartäuser im 15. Jh. im deutschsprachigen Raum errichteten, übernahmen sie ältere Klöster.

Die Bursfelder interessierten sich offenbar besonders für das kartusianische Visitationssystem. Aus der Bursfelder Kongregation sind mehrere Anweisungen für Visitationen überliefert³⁶; eine lehnt sich im Aufbau eng an das Visitationskapitel der Kartäuserstatuten an³⁷. Weite Partien stimmen wörtlich überein³⁸. Auch andere Regelungen der Kartäuser wurden von den Bursfeldern übernommen: etwa die regelmäßige Bitte der Oberen um ihre Entlassung aus dem Amt³⁹.

Weit stärker sind die Übereinstimmungen zwischen den Konstitutionen des Windesheimer Kapitels und den Statuten der Kartäuser⁴⁰. Johannes Busch und Petrus Impens haben die intensive Suche der Windesheimer nach geeigneten Statuten, die die Augustinerregel ergänzen sollten, beschrieben: *Ex aliorum id ordinum institutis presertim Carthusiensium supplere curaverunt*⁴¹. Die Regelungen, die die Windesheimer den Statuten der Kartäuser entnahmen, betreffen nicht nur die Visitation. Sie sind überaus zahlreich und reichen von den Bestimmungen über die Laienbrüder bis hin zu spirituellen Anweisungen⁴².

³⁶ P. Volk, *Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation 2*, Siegburg 1957, XXIII-XXVIII: De visitatione. Volk hat nicht vermerkt, daß De visitatione mit dem 4. Kapitel der Ceremonie nigrorum monachorum ordinis sancti Benedicti de observancia Bursfeldensis, Marienthal (?) 1474/75 (?) identisch ist. Diese am kartusianischen Vorbild orientierten Regelungen zur Visitation dürften also offizielle Geltung gehabt haben, auch wenn es in der Kongregation noch andere Anweisungen gab; vgl. dazu Volk, XV-XXIII.

³⁷ Die Anweisungen zur Visitation im Kartäuserorden finden sich in Teil 2, Kap. 30 der Statuta antiqua von 1259 (wie Anm. 22).

³⁸ So sind u. a. die §§ 6, 9, 11, 13-21 des Visitationskapitels der Statuta antiqua z. T. wörtlich in De visitatione (Volk, XXIV f.) eingegangen. Die Abhängigkeiten sind bisher nicht betont worden.

³⁹ Vgl. dazu P. Hofmeister, *Die Verfassung der Bursfelder Kongregation*, Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 53 (1935) 37-76, hier 61 f.

⁴⁰ J. Lourdaux, *Kartuizers — Moderne Devoten. Een problem van afhankelijkheid*, *Ons Geestelijk Erf* 37 (1963) 402-22; einzelne Hinweise auch bei P. Hofmeister, *Die Verfassung der Windesheimer Augustinerchorherren-Kongregation*, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, Kan. Abt. 30 (1941) 165-270. — Weder Lourdaux noch Hofmeister erwähnen die Abhängigkeit der Texte bei den Regelungen der Visitation. Vgl. jetzt auch: *Zum Einfluß der Kartäuserstatuten auf die Windesheimer Konstitutionen*, in: J. Andriessen — P. Bange — A. G. Weiler (Hgg.), *Geert Grote & Moderne Devotie*, Nijmegen 1985, 197-210.

⁴¹ Busch, (wie Anm. 17) 308 f. Ähnlich wie Johannes Busch äußert sich Petrus Impens: Lourdaux, (wie Anm. 40) 406.

⁴² Die Windesheimer Statuten sind am bequemsten zugänglich bei E. Amort, *Vetus disciplina canonicorum regularium et saecularium* 1, Venedig 1748. 539-608; hier 547-52 das Kapitel *De visitatione*. Auch das Neußer Kapitel, das sich 1430 dem Windesheimer Kapitel anschloß, praktizierte das von den Kartäusern entlehnte Visitationssystem; vgl. *Statuta domus S. Mariae Nussiensis*, Stadtbibl. Trier, Cod.

Dreizehn niederländischen Klöstern der Windesheimer Kongregation waren die allgemeinen Klausurbestimmungen ihrer Gemeinschaft nicht rigide genug. Sie wählten deshalb mit Zustimmung ihres Generalkapitels strengere Klausurregelungen: *more carthusiensium*⁴³.

Sogar der nichtmonastische Zweig der *Devotio moderna*, die Bruderschaft vom gemeinsamen Leben, hat in Fragen der Visitation bei den Kartäusern Anleihen gemacht. Als sich 1431 einige Brüder- und Schwesternhäuser aus dem Rheinland und aus Westfalen zum „Münsterschen Colloquium“ zusammenschlossen, wurden u. a. auch Regeln für die Visitation aufgestellt. Die knapp gefaßten Anordnungen des Jahres 1431 lehnen sich in einigen Partien wörtlich an die Statuten der Kartäuser an⁴⁴.

Auch zisterziensische Reformer entdeckten in der kartusianischen Verfassung Regelungen, durch deren Übernahme sie ihre Reform sichern wollten. Die „Colligatio Gallilaeensis“ von Sibculo, die sich zu Anfang des 15. Jhs. mit Erlaubnis der zisterziensischen Ordensleitung einer strengeren Observanz unterwarf, näherte sich u. a. in Fragen der Priorenwahl und der Visitation den Kartäusern an⁴⁵. Es war die Absicht der Mönche von Sibculo, *more sanctae plantationis ordinis Carthusiensis perpetuo includi*⁴⁶. Die Anlehnung an das Vorbild der Kartäuser war offensichtlich sehr stark. Die Kartäuser sehen in den Ordnungen von Sibculo geradezu einen Kartusianismus⁴⁷.

Etwa zur gleichen Zeit haben die spanischen Hieronymiten, deren erstem Generalkapitel (1415) zwei Kartäuser präsidierten, kartusianische Regelungen fast wörtlich in ihre *consuetudines* aufgenommen⁴⁸.

1239/601, f. 97 v - 100 v. — Daß man sich tatsächlich an die von den Kartäusern übernommenen Bestimmungen hielt, zeigen die aus Frenswegen erhaltenen Visitationsprotokolle, die eindeutig nach dem Muster der kartusianischen *chartae* (s. o. zu Anm. 23) angelegt sind: K. Löffler (Hg.), Quellen zur Geschichte des Augustinerchorherrenstifts Frenswegen, Soest 1930, 211-305.

⁴³ Busch, (wie Anm. 17) 370 ff.

⁴⁴ Die Visitationsregeln des Münsterschen Kolloquium sind überliefert in: R. Doebner (Hg.), Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lücktenhofe zu Hildesheim, Hannover-Leipzig 1903, 250-52.

⁴⁵ Zur Colligatio von Sibculo jetzt: K. Elm — P. Feige, Reformen und Kongregationsbildungen der Zisterzienser in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: K. Elm — P. Joerißen — H. J. Roth (Hgg.), Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10) Bonn 1980, 243-54, bes. 244-49. Vgl. J. Lindeborn, *Historia sive notitia episcopatus Daventriensis*, Köln 1670, 387-419.

⁴⁶ Lindeborn, (wie Anm. 45) 400.

⁴⁷ Le Couteulx, (wie Anm. 35) 7, 405 f. Wegen der lückenhaften Quellenüberlieferung ist schwer zu sagen, wie stark der Kartusianismus in einzelnen Punkten war.

⁴⁸ Vgl. die Constitutio 68 der Constitutiones et extravagantes ordinis monachorum s. p. Hieronymi, in: L. Holste — M. Brockie, *Codex regularum monasticarum et canonicarum* 6, Augsburg 1739, 74-77. — Kartäuser haben öfter an den Kapiteln anderer Orden teilgenommen.

Die Kartäuser entfalteten im 15. Jh. in Deutschland eine umfangreiche literarische Produktion. Schwerpunkte waren: Exegese, Dogmatik, Kirchenrecht, vor allem aber Askese, Spiritualität und Probleme des Ordenslebens. Die Rezeption dieser Schriften in anderen Orden und Klöstern ist noch nicht umfassend untersucht. Die exemplarische Studie von Dieter Mertens zu Jakob dem Kartäuser hat jedoch klar gezeigt, daß Jakobs Werke vornehmlich von reformierten Benediktinern, Windesheimern, Fraterherren und in den Klöstern um Johannes Busch gelesen wurden⁴⁹.

Der Kartäuserorden gilt seinen Mitgliedern als *altissima religio*⁵⁰. Und da der Übergang zur *altior religio*, die gleichzeitig die *arctior religio* ist, kirchenrechtlich möglich ist⁵¹, bietet der Kartäuserorden jedem reformwilligen Mönch für seine Person einen Weg zu einer geregelten strengeren Lebensform. Diesen Weg ist z. B. der Erfurter Kartäuser Jakob von Paradies — bekannt geworden unter dem Namen Jakob der Kartäuser — gegangen, der als Motiv ausdrücklich die Reformunwilligkeit seines alten Zisterzienserkonvents nennt: *quod noluerunt reformacionis regulam et statuta tenere*⁵².

Die Möglichkeit der individuellen *reformatio* ist also schon durch die Existenz des Kartäuserordens gesichert. Die Zahl der Übertritte ist in der Frühzeit des Ordens zweifellos nicht sehr hoch gewesen. Die Kartäuser späterer Jahrhunderte, die auf Übertritte sehr stolz sind, können so wenig bedeutende Beispiele für Übertritte anführen, daß sie die Mitglieder anderer Orden, die eigentlich Kartäuser werden wollten, aber aus irgendeinem Grunde ihren Entschluß nicht ausführen konnten, besonders hervorheben müssen. Immer wieder wird Bernhard von Clairvaux genannt, der — hätten es die Umstände zugelassen — Kartäuser geworden wäre. „Der Heilige wünschte sehnlichst, einer der ihnen zu werden; *sed obstitit fructus laborum eius*“⁵³. Die geringe Zahl der Übertritte in der Frühzeit beruht auf der erklärten Selbstbeschränkung der Kartäuser. Um 1156 beschlossen sie, *propter ipsorum reverentiam et pacem* keinen Zisterzienser oder Prämonstratenser mehr aufzunehmen⁵⁴.

⁴⁹ Mertens, (wie Anm. 12) 96-114. — Bemerkenswert ist die hohe Zahl der Werke von Kartäusern, die im Katalog des Rooklosters (Nationalbibl. Wien, Cod. ser. nov. 12694) aufgeführt ist.

⁵⁰ Die Kartäuser nehmen damit eine Formulierung von Wilhelm von St. Thierry auf, die sie für bernhardinisch halten: *Altissima enim est professio vestra, caelos transit, par angelis est.* . . . J. Déchanet (Hg.), Guillaume de Saint-Thierry, Lettre aux Frères du Mont - Dieu (Sources chrétiennes 223) Paris 1975, 154.

⁵¹ Vgl. dazu Klapper, (wie Anm. 27) 2,90 — Als 1436 ein Minderbruder die Bitte stellt *ad alium parem vel arctiorem ordinem* überzutreten, gestattet das Basler Konzil lapidar den Übertritt *ad arctiorem ordinem videlicet Cartusiensem*: Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel, 8 Bde., Basel 1896-1936, 6, 284.

⁵² Klapper, (wie Anm. 27) 2,90.

⁵³ So Heinrich Egger von Kalkar: Vermeer, (wie Anm. 5) 105.

Seit dem Ende des 14. Jhs. häuften sich die Übertritte in den Kartäuserorden⁵⁴. Nach dem Chronisten der Erfurter Kartause, ist der Verfall der anderen Orden der Grund für den starken Zustrom⁵⁵. Für diese anderen Orden werden die Übertritte bald zum Problem. Als Beispiel mögen die Zisterzienser dienen. Noch 1423 gestattet das zisterziensische Generalkapitel einem Bruder, *qui intendit suae saluti efficaciter providere*, den Übergang zu den Kartäusern, dem *arctior ordo*⁵⁷. Das gleiche geschieht 1426⁵⁸. Doch 1443 sucht das Generalkapitel der Übertrittsbewegung zu steuern. Zum *scandalum* des Ordens haben die Kartäuser entgegen einer Vereinbarung, wechselseitige Übertritte nur mit der Erlaubnis der anderen Ordensleitung zuzulassen, viele Zisterzienser in ihre Konvente aufgenommen. Dazu — so das Generalkapitel — dürfen die Äbte in Zukunft keine Erlaubnis mehr geben⁵⁹. Die Päpste denken hier offensichtlich etwas anders. Eugen IV. tritt 1439 auf Bitten der zisterziensischen Ordensleitung den Abwanderungsgelüsten der Mönche zwar entgegen; sie dürfen den Orden nicht wechseln, es sei denn, sie werden Kartäuser⁶⁰. Eugen IV. erneuerte damit eine ähnliche Regelung Martins V., die Übertritten aus den Bettelorden galt⁶¹. Kalixt III. sagt 1458, warum der Übertritt in den Kartäuserorden erlaubt ist: *supremum locum tenet inter ecclesiae religiones*⁶².

⁵⁴ J. Hogg, Die ältesten Consuetudines der Kartäuser (Analecta Cartusiana 1) Salzburg 1970, 140.

⁵⁵ Von den bekannteren „Konvertiten“ sind neben Jakob dem Kartäuser zu nennen: der Prior Johannes der Kartause auf dem Beatusberg bei Koblenz (s. Anm. 129) aus dem Zisterzienserorden; evtl. auch Johannes von Braunschweig, Prior von Straßburg und Freiburg, ebenfalls aus dem Zisterzienserorden; Ludolf von Sachsen, der Autor der Vita Christi, aus dem Dominikanerorden; Heinrich von Alkmaar, der vor seiner Profeß in der Kartause Monnikhuizen Landkomtur der Ballei Utrecht des Deutschen Ordens war. — Auch aus reformierten Gemeinschaften wie der Windesheimer Kongregation treten einzelne zu den Kartäusern über. Vgl. Busch, (wie Anm. 17) 482, 722.

⁵⁶ Johannes Lottley, Chronica cartusiae Erfordiana, Thurgauische Kantonsbibl. Frauenfeld, Cod. Y 42, 55 f. Nach der Reform der anderen Orden — so Lottley — habe der Zustrom nachgelassen, *utpote apud quos minore labore et molestia salutem suam operarentur*. — Auch das Bemühen, aus dem Kartäuserorden in einen anderen zu wechseln, ist mehrfach bezeugt. Grund dafür ist aber nicht der Verfall des Ordens, sondern die *asperitas regule*. Vgl. Concilium Basiliense 4, 41.

⁵⁷ J. M. Canivez (Hg.), Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, Löwen 1936, 4, 264.

⁵⁸ Canivez, 4 (wie Anm. 57) 307.

⁵⁹ Canivez, 4 (wie Anm. 57) 540.

⁶⁰ . . . *ordinamus, quod nullus ordinis praefati professus ad alium quemcumque praeterquam Carthusiensem ordinem. . . praesumat quomodolibet se transferre*. Magnum Bullarium Romanum III/3, Rom 1743, .4 f.

⁶¹ Magnum Bullarium Romanum III/2, Rom 1741, 29.

⁶² Klapper, (wie Anm. 27) 2,90.

Es gibt auch Zeugnisse dafür, daß die Kartäuser im 15. Jh. die Übertritte in Grenzen zu halten suchten. Anfangs des 15. Jhs. bot sich ihnen z. B. die Gelegenheit, die Abtei Gottesau bei Karlsruhe in eine Kartause umzuwandeln. Die Kartäuser konnten sich jedoch nicht zu diesem Schritt entschließen. Vielleicht zögerten sie, einige Benediktiner zu übernehmen, die die Umwandlung ihres Konvents billigten und zu den Kartäusern übertreten wollten⁶³.

Haben die Kartäuser, weil „sie den höchsten Platz unter den Orden in der Kirche einnehmen“⁶⁴, sich für die anderen Orden verantwortlich gefühlt? Sehen sie sich, wenn die anderen Orden verfallen, in die Pflicht genommen? Der Kartäuserorden hat sich offiziell immer zurückgehalten. Das Generalkapitel ergreift nie die Initiative oder steuert auch nur die Aktivitäten der Mönche, die für andere Orden in irgendeiner Weise tätig werden. Der Grund für diese Zurückhaltung liegt nicht darin, daß die Kartäuser vom Verfall der anderen Orden profitieren, d. h., daß sich das Interesse, das Wohlwollen und die Unterstützung von Stiftern und Gönnern im 14. und 15. Jh. stärker auf sie als auf die anderen Orden richten. Der Hauptgrund ist, daß der Kartäuserorden seine Aufgabe in der Kontemplation sieht. Diese Aufgabe macht den Kartäuserorden zur *altissima religio*, und zwar mehr als die Tatsache, daß seine Mitglieder dem *antiquus rigor* treu geblieben sind⁶⁵. Aus der Erfüllung der kontemplativen Aufgabe in Einsamkeit und Schweigen erwächst der Nutzen auch für andere⁶⁶. Das ist die Grundposition des Ordens.

Einzelne Mönche haben sich jedoch unmittelbarer an der Reform anderer Orden beteiligt. Sie wählen dabei sehr verschiedene Wege. Ihre Aktionen sind untereinander nicht koordiniert. Es können deshalb im folgenden nur Beispiele für die reformerischen Aktivitäten gegeben werden, die mehr die Vielfalt der Ansätze illustrieren als auf Vollständigkeit zielen.

Die erste Möglichkeit, sich aktiv an Reformen in anderen Orden zu beteiligen, sind Reformschriften und Aufforderungen zur Reform. Eines der frühesten Zeugnisse für diese Reformtätigkeit der Kartäuser ist ein 1400 verfaßter Brief des Johannes Belhoiste an den Abt des Benediktinerklosters St. Laurentius in Lüttich⁶⁷. Belhoiste, Profeß der Kartause Lüttich, schreibt, es sei

⁶³ J. D. Schoepflin, Historia Zaringo-Badensis 6, Karlsruhe 1765, 31-34.

⁶⁴ S. oben zu Anm. 62.

⁶⁵ Jakob der Kartäuser meint seinen Orden, wenn er schreibt: *Nulli est ambiguum inter alias religiones illa singulari preeminencia ceteras precellere, que circa hec versatur, que immediacius inducunt ad conspectum sui creatoris*. Mertens, (wie Anm. 12) 128.

⁶⁶ Vgl. dazu die Überlegung Jakobs des Kartäusers: Mertens, (wie Anm. 12) 223 ff., und Heinrich Eghers von Kalkar: Rüthing, (wie Anm. 2) 259-68.

⁶⁷ Der Brief ist ediert bei B. Tromby, Storia critico-cronologico-diplomatico del patriarca S. Brunone e del suo ordine cartusiano 7, Neapel 1777, App. 139 f. Auch in: E. Martène, Veterum scriptorum et monumentorum ecclesiasticorum et dogmaticorum amplissima collectio 1, Paris 1724, Sp. 1556-59.

ihm zu Ohren gekommen, daß in St. Laurentius Mönche mit Wissen ihres Abtes Eigentum besäßen. Das aber sei strikt verboten. Das Übel des Eigenbesitzes, fährt Belhoiste fort, habe eine seiner Wurzeln in der Habgier der Äbte und Prioren: Weil sie den Mönchen unter allerlei Vorwänden nicht einmal das Lebensnotwendige gewährten, besorgten die Mönche sich selbst, was sie brauchten und würden so *propriarii*. Dem soll der Abt von St. Laurentius zunächst mit Güte abzuhelpen versuchen und seine Mönche demütig bitten, ihm ihr Eigentum auszuliefern, um sie dann dafür mit allem Notwendigen zu versorgen. Hilft Güte nichts, so soll der Abt mit allen in seinem Orden möglichen Strafen gegen die *propriarii* vorgehen. Die Schwere des Vergehens verlangt harte Maßnahmen. Im äußersten Fall soll der Abt Lütticher Kanoniker zur Reform seines Konvents heranziehen. Johannes Belhoiste, der sich mehrfach auf Geert Groote beruft, schließt mit einem dringenden Appell, das Übel des Eigenbesitzes der Konventualen umgehend abzustellen, denn es gefährde das Seelenheil des Abtes und der Mönche. — Der Brief Belhoistes ist sehr allgemein gehalten. Seine Bedeutung liegt darin, daß hier ein Kartäuser von sich aus — denn der Brief ist offensichtlich keine Auftragsarbeit⁶⁸ — in Reformfragen aktiv wird.

Eine ähnliche Initiative hat ein dreiviertel Jahrhundert später der Profesmönch der Kartause Marienehe bei Rostock Vicke Dessin entfaltet⁶⁹. Er wendet sich aber nicht an die Leiter der zu reformierenden Institutionen, sondern an den Landesherrn. Dessin sandte 1477 von der Kartause Ahrensböök aus einen Brief mit geistlichen und moralischen Ratschlägen an den jungen Herzog Magnus II. von Mecklenburg⁷⁰. Dessin bittet in seinem mutigen Schreiben⁷¹ den Herzog „de klosteren in juwen landen to rechte setten unde helpen reformeren⁷².“ Eine solche Reform ist bitter nötig, denn: „wente de zik dunken laten, dat se leven in der warheit, unde zint in groter varlichheit⁷³.“ Inständig bittet Vicke Dessin für die seit 1469 in Rostock ansässigen Brüder vom gemeinsamen Leben, die „zelich levent unde heten de gemeynen brodere unde leven na der apostele levende⁷⁴.“ Magnus soll die als

⁶⁸ Belhoiste hat sich in mehreren Schreiben um die Reform von St. Laurentius bemüht: *ut habetis in epistolis vobis a me missis*, Tromby, (wie Anm. 67) 140; diese Briefe sind bislang nicht bekannt. Vgl. Gruys, (wie Anm. 1) 1,48.

⁶⁹ Vicke Dessin ist in der Literatur über den Kartäuserorden bisher praktisch nicht beachtet worden; auch in der Bibliographie von Gruys kommt er nicht vor.

⁷⁰ Der Brief ist gedruckt: G. C. F. Lisch, Ein Zeichen der Reformation vor Luther in Meklenburg, Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 16 (1851) 3-8.

⁷¹ „Juwe gnade my [möge] dat nicht to arge stellen, de warheit wil gesecht wesen.“ Lisch, (wie Anm. 70) 7.

⁷² Ebd.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Ebd.

„Lollebroder“ verspotteten und von der Geistlichkeit bedrängten Brüder wie sein Vorgänger Albrecht in ihrer Not in Schutz nehmen. Als Vicke Dessin 1481 Prior von Marienehe wird, beginnt Herzog Magnus mit einer umfangreichen und intensiven Klosterreform. Wie weit dieses Bemühen auf die Ratschläge Vicke Dessins zurückgeht, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen⁷⁵.

Von den zahlreichen Autoren aus dem Kartäuserorden, die von sich aus oder im Auftrag allgemeine Reformmahnungen oder konkrete Reformschriften verfaßt haben, sollen hier nur drei kurz behandelt werden: Johannes Hagen, Jakob der Kartäuser und Dionysius von Rijkel.

Zwei der Autoren stammen aus der Kartause Salvatorberg bei Erfurt, die das geistige Zentrum des Ordens im mittleren Deutschland war⁷⁶. Sie beherbergte zahlreiche Gelehrte und pflegte für die Kartäuser ungewöhnlich enge Außenbeziehungen, u. a. zur Erfurter Universität. Soweit zu sehen, haben sich Erfurter Kartäuser nicht als Visitatoren an den Reformbestrebungen in anderen Orden beteiligt; um so eifriger griffen die gelehrten Mönche zur Feder⁷⁷.

Johannes Hagen († 1475/76), dessen Bruder Heinrich Benediktiner war und von 1469-1481 dem Kloster Ilsenburg bei Wernigerode als Abt vorstand, wandte seine besondere Aufmerksamkeit der von Bursfelde ausgehenden Reformbewegung zu⁷⁸. Ilsenburg war zwar 1452/53 reformiert worden, hat sich aber erst 1465 der Bursfelder Kongregation angeschlossen. Johannes Hagen hat durch mehrere Schriften versucht, seinem Bruder zu helfen, die Früchte der Reform zu bewahren. Dem diente sein Traktat *De regimine abbatum*⁷⁹, für den er seine Erfahrungen als Prior in Erfurt, Eisenach, Stettin und Frankfurt an der Oder verwerten konnte. Im 15. Jh. haben fast alle Orden die Bedeutung strenger Visitationen für ein regeltreues Ordensleben erkannt. Auch Heinrich Hagen wollte auf diesem Weg die Reform weitertragen und andere Klöster reformieren. Zur Unterstützung seiner Arbeit sandte ihm Johannes, der selbst mehrere Jahre als Visitator im eigenen Orden tätig war, sein Werk *De visitationibus faciendis*⁸⁰. Doch es waren nicht allein die

⁷⁵ Vgl. dazu: K. Schmaltz, Kirchengeschichte Mecklenburgs 1, Schwerin 1935, 258 f.

⁷⁶ Eine befriedigende Monographie zur Geschichte der Erfurter Kartause fehlt. G. Oergel, Die Karthause Erfurt, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 27 (1906) 1-49.

⁷⁷ Einen guten Einblick in das geistige Leben der Erfurter Kartause bietet: P. Lehmann (Hg.), Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 2: Bistum Mainz-Erfurt, München 1928, 221-593.

⁷⁸ Zu Johannes Hagen: Klapper, (wie Anm. 27).

⁷⁹ Klapper, (wie Anm. 27) 2, 142.

⁸⁰ Domarchiv Erfurt, Cod. hist. 1, f. 59 r - 64 r; s. auch Klapper, (wie Anm. 27) 1, 144; 2, 54 f. Auch der Kölner Kartäuser Werner Rolevinck († 1502) hat für einen Provinzial

verwandtschaftlichen Beziehungen, die Johannes Hagen am Schicksal der Bursfelder Kongregation Anteil nehmen ließen. Um 1456 schickte er dem Abt von Bursfelde auf dessen ausdrücklichen Wunsch mehrere Predigten und eine Schrift *De gradibus militantis*⁸¹. Einige Jahre später, vermutlich 1471, hat er die Konstitutionen von Bursfelde kommentiert⁸². Neben anderen Werken zur Ordensreform verfaßte Johannes Hagen einen *Sermo pro reformationum recommendatione*, *De reformatione religiosorum et modo practicandi* und *De reformatione et instructione visitationis in ordine Augustinensi*. Auch an der Reform des Erfurter Benediktinerinnenklosters hat er sich mit einer Arbeit beteiligt. An die Schwestern und Brüder vom Birgittenkloster in Stralsund schrieb er *De modo vivendi in religione*⁸³.

Auch Hagens älterer Erfurter Mitbruder Jakob von Paradies, meist Jakob der Kartäuser genannt († 1465), hat schon früh die Bedeutung der Bursfelder Kongregation erkannt und sie durch seine Schriften gefördert⁸⁴. Eine Predigt für das 1450 reformierte Erfurter Peterskloster und eine Ansprache, die 1455 — und auch später — vor den in Erfurt versammelten Äbten und Prioren der Bursfelder Kongregation verlesen wurde, sind erhalten⁸⁵. Das in den Orden grassierende Hauptübel ist nach Jakob der Eigenbesitz der Mönche. Heilmittel sind *silentium* und *solitudo*, vor allem aber die Durchführung rigoroser Visitationen, *prout in sacra religione carthusiensi est solitum fieri*⁸⁶. Diese Visitationen sind das Hauptthema seiner *Formula reformandi religiones*⁸⁷. Jakobs Schriften zur Reform von Frauenklöstern *De receptione monialium*⁸⁸ und *De reformatione monialium*⁸⁹ ergänzen seine Bemühungen um andere Orden.

eines anderen Ordens einen „Tractatulus de forma visitacionum monasticarum“ (Köln 1470) geschrieben, in dem er auch auf die Gefahren hinweist, die das rigorose kartusianische Visitationssystem für den inneren Frieden des Konvents mit sich bringen kann.

⁸¹ Klapper, (wie Anm. 27) II, 129.

⁸² Klapper, (wie Anm. 27) I, 114.

⁸³ Leider sind nicht alle Werke Hagens zur Ordensreform erhalten. Einen Überblick (mit Nachweis der erhaltenen Handschriften) habe ich im Dictionnaire de spiritualité ascétique et mystique 8, Paris 1974, Sp. 543-52, bes. Sp. 547 f. zu geben versucht.

⁸⁴ Vgl. jetzt die Arbeit von Mertens, (wie Anm. 12) zur Namensform 165 f. Ferner: L. Meier, Die Werke des Erfurter Kartäusers Jakob von Jüterbog in ihrer handschriftlichen Überlieferung, Münster 1955.

⁸⁵ Mertens, (wie Anm. 12) 97 ff.

⁸⁶ Mertens, (wie Anm. 12) 96; vgl. dazu oben S. 36.

⁸⁷ Mertens, (wie Anm. 12) 100 u. ö.

⁸⁸ Meier, (wie Anm. 84) 47; vgl. Mertens, (wie Anm. 12) 141 A.

⁸⁹ Meier, (wie Anm. 84) 87; die Echtheit dieser Schrift ist nicht gesichert.

Der wohl berühmteste Kartäuser des 15. Jhs., der Roermonder Mönch Dionysius von Rijkel († 1471), der Nikolaus von Kues auf dessen großer Legationsreise 1451 begegnete, hat durch seine Beratung des Kardinals auch praktische Reformarbeit geleistet⁹⁰. Größere Wirkung hatten vermutlich seine Reformschriften: *De professione monastica*, *De reformatione claustralium* und *De reformatione monialium*⁹¹. In diesen Arbeiten hat Dionysius in der ihm eigenen kompilatorischen Art zu Grundfragen des Ordenslebens Stellung genommen und die Notwendigkeit von Reformen betont⁹². Daneben hat er sich auch Gedanken darüber gemacht, wie sich das „Reformgeschäft“ in anderen Klöstern konkret vollziehen könne. Als Beispiel sei auf den Schluß von *De reformatione claustralium* verwiesen. Dieses Werk ist wohl im Zusammenhang mit der Legationsreise des Nikolaus von Kues entstanden⁹³. Offensichtlich haben Äbte der visitierten Klöster Dionysius um seine Meinung zu Reformproblemen gebeten.

Der demütige Abt, der vor allem durch sein Beispiel wirken muß⁹⁴, soll sich zunächst an die wenden und die zu gewinnen versuchen, die eine gewisse Neigung zur Reform zeigen⁹⁵. *Aliorum seorsum et secreta* muß er dann diejenigen ansprechen, bei denen die Hoffnung besteht, sie könnten dem Reformunternehmen zustimmen. Geduld und Gebet müssen diesen Versuch unterstützen⁹⁶. Die reformgeneigten Mönche sollen sich zunächst um die älteren Mitbrüder kümmern, die sich ihrem Vorhaben umso eher anschließen, je näher sie dem Tode sind. „Stimmen die Älteren nämlich zu, werden die Jüngeren leichter gewonnen und wagen es weniger, Widerstand zu leisten“⁹⁷. Dann muß der Abt die ganze Gemeinschaft zusammenrufen und zur Besserung anhalten. Dabei spielen die Hinweise zur Verpflichtung auf Regel und Gelübde eine besondere Rolle. Zu diesen Ermahnungen sollte der Abt möglichst ehrenwerte und weise Männer, zumal andere Äbte seines

⁹⁰ Man liest immer wieder, Dionysius habe Nikolaus von Kues auf seiner Legationsreise „begleitet“. J. Koch, Nikolaus von Kues und seine Umwelt (Sitzungsber. der Heidelberger Akad. der Wiss., Jg. 1944/48, 2. Abh.) Heidelberg 1948, 134 spricht lediglich von einer Begegnung in Roermond. Von Dionysius kam möglicherweise der Anstoß, die Reform der niederländischen Wilhelmiten Kartäusern zu übertragen; vgl. dazu K. Elm, Beiträge zur Geschichte des Wilhelmitenordens, Köln-Graz 1962, 153.

⁹¹ Alle Schriften in: Opera omnia 38 (wie Anm. 25) 547-82, 209-61.

⁹² Vgl. dazu besonders: De reformatione, Opera omnia 38, (wie Anm. 25) 213-24.

⁹³ A. Mougél, Dionysius der Karthäuser. 1402-1471, Mülheim 1898, 70.

⁹⁴ Selbsterniedrigung des Abtes und das *se ipsum in omnibus exemplarem subditis exhibere* ist für Dionysius die unabdingbare Grundlage jeder Reformbemühung. Opera omnia 38, (wie Anm. 25) 241.

⁹⁵ Ebd., 241.

⁹⁶ Ebd., 241 f.

⁹⁷ Ebd., 242.

Ordens heranziehen. Reicht deren Hilfe nicht aus, weil die Mönche hartnäckig und rebellisch sind, soll er den Bischof hinzuziehen⁹⁸. Die Umstellung vom laxen zum regeltreuen Leben muß sich schrittweise vollziehen. Es wäre falsch, den Mönchen gleich die ganze Strenge der Regel aufzuerlegen. Es reicht, wenn zunächst die *substantialia* beachtet werden. Denn Ziel der Reform ist nicht eine äußere formalistische Observanz, sondern *timor Dei* und *fervor amoris spiritualis*. Daraus erwächst dann die Observanz⁹⁹. Die Reformbemühungen dürfen auf keinen Fall mit der Forderung nach einer umfassenden strengen Observanz beginnen. Zum Schluß empfiehlt Dionysius, evtl. Mönche aus einem fremden reformierten Konvent vorübergehend ins eigene Haus aufzunehmen — eine Praxis, von der die Reformgeschichten fast aller Orden berichten¹⁰⁰.

Die Kartäuser, aber auch Außenstehende, sahen im Instrument der Visitation eines der besten Mittel, dem Verfall eines Ordens zu steuern. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß diejenigen, die Ordens- und Klosterreformen ins Werk setzten, sich gerade um Kartäuser als Visitatoren bemüht haben. Wieviele Bitten um Visitation den Orden erreicht haben, wissen wir nicht. Man kann jedoch davon ausgehen, daß die Kartäuser — getreu ihrem Prinzip weltflüchtiger Kontemplation — sich nur in Ausnahmefällen zur aktiven Visitationsarbeit haben gewinnen lassen. Nie ist die Initiative von ihnen selbst ausgegangen.

Einer der eifrigsten Visitatoren von Klöstern fremder Ordensgemeinschaften war der Prior von Gaming, Mauerbach und Brunn Leonhard Paetraer († 1435)¹⁰¹. Der Gaminger Nekrolog vermerkt zu seiner Tätigkeit: „Er reformierte alle Klöster Österreichs und der Steiermark auf Befehl und im Auftrag des Papstes und auf Bitten des Fürsten“¹⁰². Das ist kaum übertrieben; denn Leonhard hat sich tatsächlich für fast zwei Jahrzehnte der kirchlichen Reformpolitik, die Herzog Albrecht V. von Österreich noch vor Abschluß des Konstanzer Konzils begann, zur Verfügung gestellt. Herzog Albrecht erreichte 1418 von Martin V., daß der Zisterzienserabt Angelus von Rein und Prior Leonhard mit umfassenden Vollmachten zur Visitation aller Augusti-

⁹⁸ ... *posset episcopi sui advocare subsidium, maxime si sciret episcopum ex corde velle succurrere, et nec precibus neque muneribus flecti debere*. Ebd., 242.

⁹⁹ *Nempe, quum coeperint Deum timere atque diligere, spiritualisque vitae suavitatem aliquantulum degustare, ex se ipsis movebuntur ad observantiam eorum quae Ordinis sunt*. Ebd., 242.

¹⁰⁰ Ebd., 242.

¹⁰¹ Zu der umfangreichen Reformtätigkeit Leonhards: H. Paulhart, Die Kartause Gaming zur Zeit des Schismas und der Reformkonzilien (Analecta Cartusiana 5) Salzburg 1972, 52-61 und G. Koller, Princeps in ecclesia. Untersuchungen zur Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. von Österreich, Wien 1964, 89, 91, 94 f., 98, 103, 105, 111.

¹⁰² Koller, (wie Anm. 101) 89.

ner- und Benediktinerklöster seines Landes ausgestattet wurden. Sie visitierten zunächst Melk, wo der Sublacenser Nikolaus Seyringer Abt wird; Nikolaus Seyringer, der später zusammen mit Leonhard Paetraer auf Bitten König Siegmunds Visitor der Klöster Böhmens und Ungarns wird. Seit 1426 ist Leonhard auch im Auftrag des Patriarchen von Aquileja — wieder zusammen mit Melker Mönchen — als Visitor tätig. 1430 unterstützt er den Passauer Bischof in seinem Bemühen, die nach dem Konstanzer Konzil begonnene Reform zu sichern. Leonhard ist — unter vielen anderen — an der Visitation folgender Konvente beteiligt gewesen: Göttweig, Klosterneuburg, Schottenkloster Wien, Klein-Mariazell, Seitenstetten, Lambach und Oberburg. 1433, als Melk längst Reformzentrum war, übertrug der Melker Konvent die Abtwahl dort an Außenstehende. Als Wähler wurden benannt: die Kartäuserprioren Leonhard Paetraer (damals in Mauerbach) und Johann von Aggsbach sowie drei Wiener Professoren¹⁰³.

Wie weit der Einfluß Leonhards von Gaming reichte und wie hoch sein Anteil an der in vielen Klöstern gelungenen Reform zu veranschlagen ist, ist schwer zu sagen¹⁰⁴. Leonhard konnte nicht lange in den zu reformierenden Konventen bleiben und auch keine Reformmönche im Haus hinterlassen. Dieses wichtige Reforminstrument fehlte allen Kartäusern. Für Göttweig läßt sich zeigen, wie Leonhard agiert hat und von welchem Vorgehen er sich Erfolg versprach. Nachdem der Abt von Rein und der ebenfalls anwesende Nikolaus von Dinkelsbühl sich geäußert hatten, hielt Leonhard eine scharfe Moralpredigt. Ein Betroffener berichtet: „Der Prior von Gaming deckte alle Exzesse auf. . . ,Ihr eßt Fleisch, ihr liegt in Federbetten und Leinentüchern, ihr badet euch nackt, ihr haltet die Fasten nicht der Regel entsprechend; nach der Komplet, im Chor, im Schlaftaal, im Kreuzgang und im Refektorium wahrst ihr kein Schweigen; ihr vernachlässigt alle Gelübde . . . Ihr habt nicht den Willen zur Armut . . . ' Da sprach der Herr Abt: ‚In allen diesen Dingen bekenne ich mich schuldig.‘ [Leonhard fragte:] ‚Wollt ihr euch bessern und nach der Regel des heiligen Benedikt leben?‘ Der Abt antwortete: ‚Ehrwürdige Väter, ich bin eine schwache Person, soweit ich es kann und vermag, will ich es gern tun.‘ Der Prior sprach: ‚*Deo gratias*. Die Buße, die euch auferlegt wird, werde ich mir noch überlegen.‘“¹⁰⁵ — Das nach der Visitation angefertigte Protokoll¹⁰⁶ erinnert in manchem an die *chartae visitationis* der Kartäuser. Die Göttweiger Visitation zeigt übrigens, daß Leonhard Paetraer mit seinen Reformforderungen strenger war als der Abt von Rein und Niko-

¹⁰³ H. Rossmann, Zur Geschichte der Kartause Aggsbach bei Melk in Niederösterreich 2 (Analecta Cartusiana 30) Salzburg 1976, 212.

¹⁰⁴ H. Paulhart, (wie Anm. 101) 59, formuliert sehr allgemein: „seine Stellung in der Kirchenpolitik Albrechts V. ist eine bedeutende zu nennen“.

¹⁰⁵ A. F. Fuchs (Hg.), Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig 3, Wien 1902, 398-402.

¹⁰⁶ Fuchs, (wie Anm. 105) 401 f.

laus von Dinkelsbühl. Diese Strenge konnte die Benediktiner in Göttweig nur deshalb beeindruckt, weil sie von einem Mönch kam, der lebte, was er von anderen forderte.

Neben Leonhard von Gaming sind auch andere österreichische Kartäuser mit Visitationsaufgaben befaßt gewesen. So etwa Prior Thomas von Aggsbach, dem 1449 das Basler (Rest-) Konzil Visitationsvollmachten für Österreich erteilte¹⁰⁷.

In Nürnberg haben Mitglieder der dortigen Kartause mehrfach aktiv an der Reform in anderen Orden mitgewirkt. Die Initiative dazu ging auch hier nicht von den Kartäusern aus. Die Reform des Schottenklosters St. Ägidien war das Werk des Bamberger Bischofs Albrecht von Wertheim, der mehrere Versuche unternahm, ehe die Reform nach großen Schwierigkeiten 1418 endgültig glückte: Das Schottenkloster, das kaum noch Mönche beherbergte, öffnete seine Tore deutschen Benediktinern und nahm acht Professoren aus Reichenbach auf; das war der Anfang einer neuen geistlichen und wirtschaftlichen Blüte St. Ägidiens¹⁰⁸. Um die Reform voranzutreiben, hatte Bischof Albrecht zweimal eine Kommission mit der Visitation des Klosters beauftragt (nach 1412 und im März 1416). Neben Kanonikern, Pfarrern und gelehrten Theologen gehörten der Reformkommission zwei Mönche an: der Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes Neunkirchen am Brand, das einige Jahre zuvor die Raudnitzer Reform angenommen hatte, und der Prior der Kartause Nürnberg, Heinrich von Gerlitzhofen. Bei den Versuchen, die Reform in St. Ägidien durchzusetzen, hatten die Nürnberger Ratsherren noch erklärt, es komme ihnen nicht zu, die Reformation durchzuführen. Das sollte der Bischof tun¹⁰⁹. Das wurde bald anders. Der Rat sah es in der Folgezeit als seine eigene Aufgabe an, Observanz und Disziplin in den Konventen der Stadt zu gewährleisten. Für diese Arbeit hat der Rat des öfteren auch auf den Prior der Kartause zurückgegriffen. 1444 baten die Ratsherren Papst Eugen IV., er möge gestatten, daß die Nürnberger Frauenklöster nur dann von ihren eigenen Ordensoberen visitiert werden dürften, wenn zu der Visitation Abt und Prior von St. Ägidien, der Prior der Kartause, die Pfarrer von St. Sebald und St. Lorenz und einige Vertreter des Rates hinzugezogen würden. Nur mit ihrer Zustimmung sollten die Ordensvisitatoren Eingriffe in die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten der Konvente vornehmen können. Als Begründung für seine Forderung führte der Rat an, auswärtige Visitatoren seien meistens mit den Verhältnissen in den Klöstern zu wenig vertraut; so

¹⁰⁷ Rossmann, (wie Anm. 103) 215.

¹⁰⁸ A. F. Oefele (Hg.), *Chronica monasterii S. Egidii in Nurebergk*, in: *Rerum Boicarum scriptores 1*, Augsburg 1763, 340-45, bes. 341-43. Vgl. auch Kist, (wie Anm. 34) 36 f.

¹⁰⁹ Oefele, (wie Anm. 108) 343: *Nurebergenses excusantes se, eis non decere reformationem, episcopus id ageret.*

hätten sie z. B. willkürlich geeignete Personen ihrer Ämter enthoben und ungeeignete an ihre Stelle gesetzt, was zu *novitates et scandala* führe. Eugen IV. gewährte am 10. Dezember 1444 dem Nürnberger Rat seine Bitte¹¹⁰.

Als acht Jahre später nach langen Mühen das Nürnberger Klarissenkloster der Straßburger Observantenprovinz angegliedert wurde, finden wir den Prior der Kartäuser wie schon 1439 unter den Visitatoren¹¹¹. Die Kartäuser bleiben in der Folgezeit so etwas wie die Berater der Klarissen¹¹².

Daß Kartäuser sich auf Wunsch des Rates und des Papstes mit Angelegenheiten von Nonnenklöstern befaßt haben, mag dem Nürnberger Patriarchensohn Erhart Groß, 1432/50 Mönch der Kartause, den Anstoß gegeben haben, sein „Nonnenwerk“ zu verfassen.¹¹³

Nicht nur am Beispiel des Fraterherrenhauses von Rostock¹¹⁴ läßt sich zeigen, daß Kartäuser auch die Devotenbewegung schützend gefördert haben. Als Landgraf Ludwig I. von Hessen 1454/7 die Brüder vom gemeinsamen Leben nach Kassel holt, sieht er den Abt von Bursfelde und den Prior der Kartause Eppenberg als Visitatoren vor. Beide Geistliche sollen für die ordentliche Besetzung des Hauses sorgen¹¹⁵. 1476 kommen die Fraterherren nach Marburg. Landgraf Heinrich III. behält sich für den Fall, daß die Zucht unter den Brüdern nachläßt, das Recht vor, ihren Besitz an andere kirchliche Gemeinschaften zu verteilen, „doch myt hulfe, raite und anwysunge der geistlichen und würdigen herren und vetere, nemlich eyns abts zu Bursfelde und eyns priors zu sant Johannisberge [Eppenberg] Kartuser ordins. . . die danne eyn ufsehin uff solich sammenunge haben und sie, so dicke es noit is, visitieren, reformieren und an geistlich leben wisen und halten sullen“¹¹⁶.

Von der moralischen Unterstützung der Kartäuser verspricht man sich viel. Die Weseler Dominikanerobservanten, die aus ihrem eigenen Orden bedrängt werden, wünschen sich zwei Bursfelder Äbte und einen Kartäuserprior als Schutzherren¹¹⁷.

¹¹⁰ J. Kist, *Das Klarissenkloster zu Nürnberg bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts*, Nürnberg 1929, 51 f., 171 f.

¹¹¹ Kist, (wie Anm. 110) 39, 53 f.

¹¹² So berät z. B. der Prior der Kartäuser die Klarissen 1477 in Finanzfragen; Kist, (wie Anm. 110) 70.

¹¹³ Neben seinem „Nonnenwerk“ hat Erhart Groß zahlreiche Traktate für die Schwestern des Katharinenklosters verfaßt; vgl. H.-H. Steinhoff, Erhart Groß, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 3*, Berlin 1980, Sp. 273-78.

¹¹⁴ S. o. zu Anm. 74.

¹¹⁵ Doebner, (wie Anm. 44) 166-69.

¹¹⁶ A. Eckhardt (Hg.), *Die oberhessischen Klöster. Regesten und Urkunden 2*, Marburg 1967, 374.

¹¹⁷ P. von Loe, *Statistisches über die Ordensprovinz Saxonia*, Leipzig 1910, 40, 55 ff.

Hin und wieder werden die Kartäuser mit einer Art lockerer Oberaufsicht über andere Konvente betraut. 1455 überträgt Graf Gerhard von der Mark dem Leiter der Kölner Kartause wichtige Kontroll- und Entscheidungsrechte in dem von ihm gegründeten Franziskanerobservantenkloster zu Hamm. Die Mitglieder des Franziskanerkonvents von Dorsten wünschen 1493 selbst, daß die Kartäuserprieoren von Weddern und Wesel darüber entscheiden, ob sie noch regeltreu leben¹¹⁸.

Der Schritt, der reformierenden Kartäusern wohl am schwersten gefallen sein dürfte, ist der Übertritt in den Orden, den sie reformieren sollten. Doch solche Übertritte kommen vor. Der bekannteste Kartäuser, der seinen Orden verließ, um in einer anderen Gemeinschaft Reformaufgaben zu übernehmen, ist zweifellos Johannes Rode aus Trier¹¹⁹. Nach erfolgreicher akademischer Karriere war der Dechant des Trierer Stiftes St. Simeon und Offizial des Trierer Bistums 1416 Kartäuser geworden. Nach drei Jahren war er bereits Prior der Trierer Kartause St. Alban. Gegen seine Ernennung zum Abt des Benediktinerklosters St. Matthias (1421) durch den energischen und reformfreundigen Erzbischof Otto von Ziegenhain hat sich Johannes — wenn man den Quellen glauben darf — gesträubt: *praecepto Martini V. papae de Carthusia invitus extrahitur*¹²⁰. Doch Johannes Rode fügte sich und entfaltete in den folgenden Jahren eine erfolgreiche Reformtätigkeit unter den Benediktinern, die weit über sein Kloster St. Matthias hinausreichte¹²¹. Wie stark kartusianische Vorstellungen in die von Rode verfaßten *consuetudines* eingegangen sind, hat Petrus Becker nachgewiesen. Die Kapitel über die Laienbrüder fußen fast ausschließlich auf den *statuta antiqua* und den *statuta nova* der Kartäuser¹²².

Nach der Tradition der Trierer Kartause soll auch Rodes Mitbruder Adolf von Essen mehrmals als Abt eines Benediktinerklosters vorgesehen gewesen sein. Diese Überlieferung ist unsicher; doch spielt Adolf bei den benediktinischen Reformen eine gewisse Rolle. Er hat Johannes Rode mehrfach auf dessen Visitationsreisen begleitet, u. a. nach Gorze¹²³.

¹¹⁸ P. Schlager, Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter, Köln 1904, 108, 121; J. Evelt, Beiträge zur Geschichte der Stadt Dorsten und ihrer Nachbarschaft, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 24 (1864) 87-196, hier 182 f.

¹¹⁹ V. Redlich, Johann Rode von St. Mathias bei Trier. Ein deutscher Reformabt des 15. Jahrhunderts, Münster 1923. P. Becker, Das monastische Reformprogramm des Johannes Rode, Abtes von St. Mathias in Trier, Münster 1970.

¹²⁰ Redlich, (wie Anm. 119) 34.

¹²¹ Redlich, (wie Anm. 119) 34-93; Becker, (wie Anm. 119) 10-31.

¹²² Becker, (wie Anm. 119) 91, 121, 162 f. P. Becker (Hg.), *Consuetudines et observantiae monasteriorum Sancti Mathiae et Sancti Maximini Treverensium ab Iohanne Rode abbate conscriptae* (Corpus consuetudinum monasticarum 5) Siegburg 1968, XLI f., 158-71.

¹²³ Klinkhammer, (wie Anm. 10) 57-61; Becker, (wie Anm. 119) 29 f., 76.

Obwohl das berühmte von Erzbischof Bruno gegründete Kölner Benediktinerkloster St. Pantaleon auf Betreiben des Erzbischofs Dietrich von Moers und anderer um 1450 der Bursfelder Kongregation angegliedert wurde¹²⁴, konnte von einer wirklichen Reform des seit Jahrzehnten verfallenen Ordenslebens nicht die Rede sein. Wirtschaftliche Schwierigkeiten und ungeschicktes Verhalten der Äbte zerstörten die Hoffnungen, die sich die Reformer gemacht hatten¹²⁵. Bevor der seit 1452 regierende Abt Johannes Veet 1459 *senio contractus* resignierte, wandte er sich an Papst Pius II. mit der Bitte, den Prior der Kölner Kartause St. Barbara, Johannes Schunde aus Doetinchem, zum neuen Abt des hochverschuldeten Klosters zu bestellen¹²⁶. Gleichzeitig sollten — so wünschte es Johannes Veet — fünf oder sechs Professoren der Kartause, Mönche und Laienbrüder, in den Benediktinerorden übertreten, von denen einer das Amt des Cellerars übernehmen sollte, um die wirtschaftlichen Verhältnisse zu bessern. Pius II. entsprach am 8. März 1458 der Bitte Veets und beauftragte Dietrich von Moers, Johannes Schunde, der 23 Jahre Prior der Kölner Kartause St. Barbara gewesen war, zum neuen Abt zu bestimmen, *non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis et consuetudinibus monasterii domus sive ordinum praedictorum*¹²⁷. Johannes Schunde stand St. Pantaleon bis zu seinem Tode 1464 vor.

Im gleichen Jahr, in dem Pius II. Johannes Schunde nach St. Pantaleon transferierte, wandte sich Graf Gerhard von Sayn an den Papst und bat ihn, Nikolaus von Kues mit der Reform des von seinen Vorfahren errichteten Zisterzienserklosters Marienstatt zu beauftragen, da die vom Kölner Erzbischof Dietrich betriebenen Versuche, die Disziplin des geistlich und weltlich völlig zerfallenen Klosters wiederherzustellen, gescheitert seien¹²⁸. Graf Gerhard bittet den Papst, Nikolaus von Kues mit allen nötigen Vollmachten

¹²⁴ Vgl. dazu B. Albers, Zwei Bullen Pius II. für Kölner Klöster, Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 63 (1896) 197-203, hier 198.

¹²⁵ *monasterium per incuriam ac inutilem administrationem predecessorum ere alieno gravatum ac in temporalibus et spiritualibus plurimum collapsum* nennt Abt Johannes Veet seinen eigenen Konvent. Albers, (wie Anm. 124) 200.

¹²⁶ Johannes Veet spricht von Johannes Schunde als *magister in artibus, ac in sancta pagina eruditus, exemplaris vite et sanctimonie, in temporalibus providens ac in spiritualibus plurimum circumspectus*. Albers, (wie Anm. 124) 200.

¹²⁷ Albers, (wie Anm. 124) 201.

¹²⁸ Der Inhalt des Briefes von Graf Gerhard an den Papst wird in einem Schreiben des Nikolaus von Kues ausführlich referiert: Staatsarchiv Wiesbaden, W 74, 794; vgl. W. H. Struck (Hg.), Das Cistercienserkloster Marienstatt im Mittelalter. Urkundenregesten, Güterverzeichnisse und Nekrolog, Wiesbaden 1965, 404 f., nr. 1050 f. — Vom Marienstatter Konvent schreibt Graf Gerhard, er sei *tam in spiritualibus quam temporalibus quasi ad totalem sui exinanitionem* gelangt. Die desolaten Zustände im Konvent werden später von den Mönchen in einem Verhör detailliert dargelegt; Struck, 408 f., nr. 1057.

auszustatten und schlägt ihm vor, den Prior der Kartause Koblenz, Johannes, zum Abt zu bestellen „notfalls unter Anrufung des weltlichen Arms“.

Johannes war, bevor er in den Kartäuserorden eintrat, Zisterzienser gewesen und hatte es bis zum Prior gebracht. Als er nun aufgefordert wurde, als Abt in seinen alten Orden zurückzukehren, weigerte er sich. Er gibt eine feierliche *protestatio* ab, in der er versichert, im Kartäuserorden bleiben zu wollen¹²⁹. Man solle lieber Zisterzienser heranziehen; es gebe genügend geeignete. Sollte er jedoch in das neue Amt gezwungen werden, müßten folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Der Konvent muß zum Verbot des Fleischgenusses zurückkehren. Dieser Punkt steht für Johannes an erster Stelle, weil „dies einer der wichtigeren Gründe war, warum ich in den Kartäuserorden eingetreten bin.“
- Benedikts-Regel und Zisterzienserstatuten müssen voll beachtet werden *more fratrum eiusdem ordinis in Sybekeloe*.
- Aufsässige Mönche müssen auf Nimmerwiedersehen in fremden Klöstern verschwinden.
- Aus anderen Klöstern — am besten aus Sibculo — sollen Mönche herangezogen werden, um in Marienstatt die neue Observanz bekannt zu machen.
- Das Kloster muß wirtschaftlich gesichert sein und von allen weltlichen Abgaben befreit werden.
- Die Wahl des neuen Abtes (also Johannes) muß kanonisch vor sich gehen.
- Der ganze Konvent und der Zisterzienserorden müssen der Wahl zustimmen.
- Sollten seine (Johannes') Reformbemühungen scheitern, muß er das Recht haben, zu jeder Zeit nach Koblenz, wo ihm eine Zelle reserviert werden soll, zurückzukehren.
- Der Reformator fordert für sich die Möglichkeit, auch im Zisterzienserorden einzelne kartusianische Bräuche beibehalten zu können¹³⁰.

Die Forderungen des Priors, die Beobachtern zu Recht den Eindruck vermitteln, „dat hy commerlick consentieren will uten Carthuser orden tzo

¹²⁹ Prior Johannes schreibt an die Geistlichen, die Nikolaus von Kues mit der Transferierung des Johannes von Koblenz nach Marienstatt beauftragt hatte: *Reverendi ac venerabiles patres et domini, sub protestacione benivola: quod per hec scripta nequaquam intendo consentire in aliquam dignitatem vel officium, cuiuscumque gradus vel condicionis sit, extra ordinem meum Carthusiensem*. Staatsarchiv Wiesbaden, W 340, II C 585 Fasz. 2; vgl. Struck, (wie Anm. 128) 405 f., nr. 1053.

¹³⁰ *quod... possim uti cilicio et filtro more eiusdem ordinis Carthusiensis, necnon abstinencias facere more priorum prefati ordinis Carthusiensis*. Staatsarchiv Wiesbaden, W 340, II C 585 Fasz. 2; vgl. Struck, (wie Anm. 128) 405 f., nr. 1053.

ghaen een abdt to Marienstadt tzo werden“¹³¹, hatten „Erfolg“: Er kann in seiner Zelle auf dem Beatusberg bei Koblenz bleiben. Die mit der Reform befaßten Geistlichen empfehlen dem Grafen zu Sayn, Maulbronn mit der Reform Marienstatts zu beauftragen¹³².

Dieser erste Überblick über „Die Kartäuser und die spätmittelalterlichen Ordensreformen“ läßt viele Fragen nach den Ursachen, den Formen und den Folgen des kartusianischen „Engagements“ offen. Einzelstudien müssen noch vieles klären¹³³. Einige Grundzüge sind jedoch schon jetzt erkennbar.

- Der Kartäuserorden ist nicht reformbedürftig; so sehen es die Mönche; so sehen es andere.
- Diese Tatsache macht die Kartäuser prinzipiell zu Reformen in anderen Orden fähig. Die Kartäuser werden als Lehrer des monastischen Lebens akzeptiert. Die Verfassung des Ordens und die Spiritualität der Kartäuser werden als Garantie eines regeltreuen Ordenslebens anerkannt und — zumindest in Teilen — rezipiert.
- Nur wenige Kartäuser verlassen ihre Zellen, um an der Reform anderer Orden mitzuarbeiten. Das *vita et manibus praedicare*¹³⁴ ist ihnen wichtiger als die direkte Aktion.
- Dennoch sind die großen mitteleuropäischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts kartusianisch beeinflusst: die Devotio moderna, die Bursfelder Kongregation, die Melker Reform; vielleicht auch die Reformen von Kastl¹³⁵ und Raudnitz.

Die Kartäuser sind sich auch in einer für die Kirche und die Orden kritischen Phase der Geschichte treu geblieben. Sie haben — um auf ein Begriffspaar Hubert Jedins zurückzugreifen¹³⁶ — die Wende von der Kon-

¹³¹ Staatsarchiv Wiesbaden, W 340, II C 585 Fasz. 2; vgl. Struck, (wie Anm. 128) 406 f.

¹³² Zum weiteren Verlauf der Reform, an dem die Kartäuser nicht mehr beteiligt sind, zahlreiche Texte bei Struck.

¹³³ So ist z. B. bislang völlig unklar, ob und wie die Kartäuser anderen Orden im wirtschaftlichen Bereich geholfen oder geraten haben (vgl. jedoch Anm. 112). Die Anweisungen zum Wirtschaften, die in den Statuten stehen, sind sehr allgemein gehalten, von einigen Reformgruppen wie den Windesheimern und Bursfeldern aber übernommen worden. Vgl. die *Statuta antiqua* (wie Anm. 22) pars 2, cap. 30, §§ 15, 16 mit Amort, (wie Anm. 42) 548 und Volk, (wie Anm. 36) S. XXV.

¹³⁴ Zum *vita praedicare* vgl. die Äußerungen Heinrich Eghers von Kalkar, Vermeer, (wie Anm. 5) 129; zum *manibus praedicare*, womit das Schreiben gemeint ist, vgl. Guigo von Chastel, Migne PL 153, Sp. 694.

¹³⁵ Die aus dem Reformkreis von Kastl stammende Schrift *De adhaerendo Deo* ist noch stärker von den Werken und der Literatur der Kartäuser abhängig als J. Sudbrack, *Die geistliche Theologie des Johannes von Kastl. Studien zur Frömmigkeitsgeschichte des Spätmittelalters*, 2 Bde., Münster 1966/7, annimmt.

¹³⁶ Vgl. H. Jedin, *Geschichte des Konzils von Trient 1*, Freiburg ²1951, 115.

templation zum Apostolat nicht so vollzogen, daß sie sich von ihren Wurzeln entfernt hätten. Sie haben vielmehr die Identität von Kontemplation und Apostolat betont und damit ihre ganz eigene Identität bewahrt.

II. Kanonikerorden